

## **Amtsblatt** Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen  
am Rhein (Bereich  
Öffentlichkeitsarbeit)  
Rathaus, Postfach 21 12 25  
67012 Ludwigshafen am Rhein  
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 25/2016  
ausgegeben am: 4. Mai 2016

### **Sitzung des Jugendhilfeausschusses**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses treten am

**Donnerstag, 12. Mai 2016, 15 Uhr,  
Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer Sitzung zusammen.

#### **Tagesordnung:**

- I. Information der Verwaltung
- II. Beschlüsse
  1. Zuschuss zu Sanierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten Freier Träger
    - 1.1 nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 1 (70 %) und Ziffer 6 (95 %)
    - 1.2 nach Vereinbarung Kofinanzierung Ziffer 2 (100 %)
  2. Sprachförderung in Kindertagesstätten
  3. Vereinbarung nach § 77 SGB VIII mit der Ökumenischen Fördergemeinschaft GmbH über die Höhe der Fachleistungsstundensätze für ambulante Erziehungshilfen, Integrationshilfen und hauswirtschaftliche Hilfen
- III. Berichte
  1. 10 Jahre Verein Familie in Bewegung (FaBeLu)
  2. Jahresbericht 2015; Elternkompetenz im Blickpunkt der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern und Caritas-Zentrum Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung
  3. 90 Jahre Stadtranderholung

Ludwigshafen, 28.04.2016

gez.  
Walter Münzenberger  
Vorsitzender

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 17.12.2015 zur wesentlichen Änderung der Geraniol-Fabrik  
Vorhaben: Erweiterung der Destillation von Riechstoffen

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau O 801, 810, Anlage-Nr. 37.12.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 04.05.2016  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

**Bekanntgabe der Stadt Ludwigshafen am Rhein**  
**- gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) -**

Die Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass bei der folgenden, im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beantragten Anlage, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antrag der Fa. BASF SE vom 15.12.2015 zur wesentlichen Änderung der Geraniol-Fabrik  
Vorhaben: Änderungen bei der Herstellung von Hydrierprodukten

Standort der Anlage ist das Werksgelände der Antragstellerin, Ludwigshafen am Rhein, Carl-Bosch-Straße 38, Bau O 801, 810, Anlage-Nr. 37.12.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren erfolgten Vorprüfungen gemäß § 3 e Abs. 1 Nr. 2 UVPG haben ergeben, dass die Änderungen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben können.

Ludwigshafen am Rhein, 04.05.2016  
Stadt Ludwigshafen am Rhein

gez.  
Dillinger  
Beigeordneter

### **Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen**

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter [www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de)

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.